

AUFTRAGSERTEILUNG

Diese Auftragserteilung umfasst die PHASE 1 des SANASECURA
Datenschutz-Paketes PRIVAT SPITEX und hat einen Auftragswert von

CHF 3'900 für Mitglieder des Verbandes ASPS

CHF 4'400 für alle anderen

Wir haben **weniger als**

1'000 2'000 3'000 Stellenprozent und profitieren von zinsfreien Teilzahlungen.

Auftraggeberin

Firmenname

Kontaktperson

Anrede, Vorname, Name

Funktion/Stellung

*z.B. Geschäftsführer*in, Verwaltungsrat*

Telefon

Geschäftlich

E-Mail

Geschäftlich

Bemerkungen

Datum, Unterschrift

Der Beschrieb der PHASE 1 (Seite 2 von 3) sowie die Geheimhaltungsvereinbarung
(Seite 3 von 3) gelten als integrierte Bestandteile dieser Auftragserteilung.

Datenschutzhinweis

*Personenbezogene Angaben werden gelöscht, sofern innert angemessener Zeit kein Vertrags-
verhältnis zustande kommt oder wenn Sie das explizit wünschen und diesem Begehren weder
gesetzliche noch richterliche Einschränkungen entgegenstehen.*

Per E-Mail senden an

datenschutz@sanasecura.ch

Per Post senden an

Frick & Partner GmbH, Drusbergstrasse 18
CH 8703 Erlenbach Zürich

PHASE 1

* Mitglieder ASPS pauschal CHF 3'900

Arbeitsschritte

- // Bestandesaufnahme aller gegenwärtigen **Datenbestände** und **Datenflüsse**
- // Bestandesaufnahme der **bereits vorhandenen Datenschutzmassnahmen** in den Bereichen **Organisation, Technik, Administration, Verträge** und **Befähigung**.

Vorgehensweise

Zusammen mit den Verantwortlichen Ihres Betriebes (GL, HR, IT, ICT) und mit dem Entwickler Ihrer Klientenverwaltungs-Software eruieren wir:

- // Wo **erfüllt** Ihr Betrieb **bereits heute die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich**,
- // Wo besteht noch **Anpassungsbedarf** (Vorhandenes anpassen),
- // Wo besteht noch **Ergänzungsbedarf** (Fehlendes erarbeiten).

Diese Erhebungen erfolgen in den Bereichen

Organisation



Technik



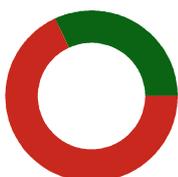
Administration



Verträge



Befähigung



Gesetzeskonform
Anpassungsbedarf
Ergänzungsbedarf

Arbeitsergebnisse

- // **Datenbearbeitungsverzeichnis**. Sie kennen die **Datenbestände** und **Datenflüsse** von Personendaten und besonders schützenswerten Personendaten in Ihrem Betrieb.
- // Sie wissen, wo in Ihrem Betrieb noch **Anpassungs-** und **Ergänzungsbedarf** besteht.
- // Sie kennen den **Investitionsumfang** für die **Projektphasen 2 und 3**.

Es steht Ihnen frei, ob Sie die Phasen 2 und 3 mit SANASECURA oder einem anderen Datenschutzpartner umsetzen wollen. Die Beschreibung der Phasen 2 und 3 ist frei zugänglich unter www.sanasecura.ch

* Nichtmitglieder «Association Spitex Privée Suisse» ASPS: CHF 4'400

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der Auftraggeberin

und // SANASECURA // CH

Frick & Partner GmbH, Drusbergstrasse 18, CH 8703 Erlenbach Zürich

1. Präambel

Für die Erarbeitung von Datenschutz-Paketen ist der Austausch von vertraulichen Informationen und Unterlagen notwendig, insbesondere solche zu organisatorischen und technischen Massnahmen. Zum beiderseitigen Schutz von vertraulichen Informationen und Unterlagen, zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie zum Schutz von urheber- und lauterkeitsrechtlich geschützten Informationen und Unterlagen vereinbaren die Parteien das Folgende:

2. Geheimhaltungspflichten

- 2.1 Beide Parteien verpflichten sich, die ihnen im gegenseitigen Kontakt zukommenden Informationen und Unterlagen geheim zu halten, nicht weiterzuerbreiten, weder teilweise noch ganz an Aussenstehende weiterzugeben, solchen zugänglich zu machen oder für solche zu verwenden.
- 2.2 Involvierte Mitarbeitende und Dritte beider Parteien müssen über diese Geheimhaltungsvereinbarung informiert und in geeigneter Weise in diese eingebunden werden.
- 2.3 Die Geheimhaltungspflichten beginnen mit der ersten Kontaktaufnahme und bleiben über die Dauer einer allfälligen Zusammenarbeit hinaus bestehen.
- 2.4 Im Fall einer Verletzung der Geheimhaltungspflichten wird für jede Verletzungshandlung eine Konventionalstrafe von CHF 5'000 sofort fällig. Weiter gehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 2.5 Nicht als geheim gelten Informationen und Unterlagen, welche die Parteien bereits vor der ersten Kontaktaufnahme gegenüber Personen zugänglich gemacht haben, die dieser Vereinbarung nicht unterstehen.

3. Individualabreden

Ergänzendes oder Abweichendes zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit und sind von beiden Parteien rechtsgültig zu unterzeichnen.

4. Meinungsverschiedenheiten

Verletzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung werden dem Schlichtungsverfahren der Schlichtungs- und Schiedsgerichtsordnung der Handelskammer am Sitz der auftragnehmenden Partei unterstellt, wobei Schweizer Recht angewendet wird und das Schiedsgericht endgültig entscheidet.